



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Januar 2009 (12.01)
(OR. en)**

5038/11

PECHE 1

VERMERK

des	Generalsekretariats
für die	Delegationen
Nr. Kommissionsvorschlag:	16068/10 PECHE 277 (Dok. 17546/10 PECHE 340 der Rechts-und Sprachsachverständigen)
<u>Betr.:</u>	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den EU-Gewässern sowie für EU-Schiffe in bestimmten Nicht-EU-Gewässern (2011) – Erklärungen des Rates und der Kommission

Die Delegationen erhalten in der Anlage Erklärungen des Rates und der Kommission.

Die einseitigen Erklärungen der Delegationen sind in einem gesonderten Dokument enthalten (Dok. 5139/11 PECHE 2).

1. zur Festlegung endgültiger Fangmöglichkeiten

"Die Kommission beabsichtigt, dem Rat so bald wie möglich einen Vorschlag zur Festlegung endgültiger Fangmöglichkeiten vorzulegen, der auch die nicht zugeteilten Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen nach der TACs-Verordnung für 2011 einschließt, die Gegenstand bilateraler Fischereikonsultationen mit den Färøern sind, damit der Rat den betreffenden Rechtsakt spätestens am 31. Mai 2011 annehmen kann."

2. zu Rückwürfen (Norwegen)

"Die Kommission wird die erforderlichen Schritte einleiten, um die mit Norwegen vereinbarte Bedingung umzusetzen, dass an Versuchen zur vollständig dokumentierten Fischerei teilnehmende Schiffe untermäßige Fische an Bord mitführen dürfen, um Rückwürfe zu vermeiden. Die Kommission sagt zu, die Möglichkeit der Anwendung dieses Konzepts auf alle Fischereien zu prüfen."

3. zur Fischerei auf Eberfisch

"Die Kommission erklärt, dass sie beabsichtigt, Anfang 2011 geeignete Initiativen zu ergreifen, um nach dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eine geeignete Maschenöffnung für die Fischerei auf Eberfisch festzulegen und so den Rechtsrahmen für diese Fischerei für 2011 zu vervollständigen."

4. zu neuen und sich entwickelnden Fischereien

"Der Rat und die Kommission erkennen die Notwendigkeit neuer Leitlinien für die Aufnahme und den Ausbau neuer und sich entwickelnder Fischereien an. Der Rat ersucht die Kommission, 2011 im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik solche Leitlinien vorzuschlagen. Dieser Vorschlag kann Anforderungen in Bezug auf Umweltverträglichkeitsprüfungen vor der Aufnahme und dem Ausbau neuer und sich entwickelnder Fischereien enthalten und muss die Arbeit der FAO und der NEAFC auf diesem Gebiet berücksichtigen."

5. zur Einstellung der Kabeljaufischerei im Gebiet IIIa

"Die Kommission stellt fest, dass es beim Kabeljaubestand im Kattegat trotz erheblicher Reduzierungen der TAC im letzten Jahrzehnt kaum Anzeichen für eine Verbesserung gibt. Die Kommission erkennt daher an, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Bestands erforderlich sind. Sie wird daher den STECF ersuchen, die Wirksamkeit von Schonzeiten zum Schutz des Laicherbestands vom 1. Januar bis zum 30. April für alle Schleppnetzfishereien, die mehr als nur unerhebliche Mengen an Kabeljau fangen, zu bewerten. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird die Kommission im Rahmen der Überprüfung des Wiederauffüllungsplans für Kabeljau die Aufnahme entsprechender Bestimmungen prüfen."

6. zur Überarbeitung des Kabeljau-Plans

"Die Kommission stellt fest, dass die durch die Verordnung (EG) Nr. 1342/2008 des Rates geregelten Kabeljaubestände sich weiterhin in einem schlechten Zustand befinden und dass sich keine Abnahme der fischereilichen Sterblichkeit abzeichnet; sie wird daher alle diesbezüglich relevanten Faktoren in den die betreffenden Kabeljaubestände befischenden Fischereien überprüfen. Dabei wird sie auch die gemäß der genannten Verordnung festgelegten Maßnahmen, deren Umsetzung und deren Wirkungen überprüfen, einschließlich der von den Mitgliedstaaten beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung der Rückwürfe und zur Bewirtschaftung von Kabeljau und der Anwendung der Fischereiaufwandsbeschränkungen.

Die Überprüfung wird wissenschaftliche Aspekte und Kontrollaspekte einschließen und wird die Vorlage entsprechender Daten durch die Mitgliedstaaten erfordern. Die Kommission wird ein Gutachten des STECF zu dieser Überprüfung einholen und die betroffenen Kreise im Rahmen der Regionalbeiräte konsultieren. Sie sagt zu, eine Konferenz einzuberufen, auf der die Ergebnisse dieser Konsultationen erörtert werden."

7. zur Einstellung der Kabeljaufischerei im Gebiet VIa

"Die Kommission und der Rat kommen überein, zur Erhaltung des Kabeljaubestands räumliche und zeitliche Beschränkungen bei den Fangmöglichkeiten für Kabeljau und zusammen mit Kabeljau gefangene Arten vom 1. Februar bis zum 31. März innerhalb des durch folgende Koordinaten begrenzten Gebiets zu prüfen:

7°00W 55°00N

6°00W 55°00N

6°00W 55°30N

7°00W 55°30N

Auf der Grundlage von Bewertungen des STECF könnten solche Beschränkungen gegebenenfalls zur Reduzierung der Kabeljausterblichkeit in anderen Gebieten des Gebiets VIa in Betracht gezogen werden."

8. zu den Beifangbedingungen

"Die Kommission wird ein wissenschaftliches Gutachten des STECF zu den voraussichtlichen Wirkungen einer Regulierung einholen, bei der die erlaubten Anlandungen von Kabeljau aus dem Gebiet VIa als Anteil der Anlandungen anderer Arten (Beifangobergrenzen) – entweder als alleinige Beschränkung oder in Kombination mit einer TAC-Beschränkung – festgesetzt werden. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wird die Kommission entsprechende Vorschläge vorlegen."

9. zum spanischen Fischereiaufwand

"Eine Gruppe spanischer Schiffe, die mit Schleppnetzen westlich von Schottland gezielt Seehecht fangen, ist zur Zeit von der Aufwandsregelung des Kabeljau-Plans ausgenommen. Diese Gruppe wird wieder in diese Aufwandsregelung aufgenommen werden müssen, wenn nicht nachgewiesen werden kann, dass die betreffenden Schiffe weiterhin weniger als 1,5 % Kabeljau fangen. Spanien könnte anlässlich der Frühjahrstagung 2011 des STECF weitere Fangdaten vorlegen, um die Erfüllung dieser Bedingung nachzuweisen. Werden keine hinreichenden zusätzlichen Daten vorgelegt, so werden der Rat und die Kommission dafür sorgen, dass die Gruppe von Schiffen entsprechend den im Kabeljau-Plan und seinen Durchführungsbestimmungen vorgesehenen Regeln unverzüglich wieder in die Aufwandsregelung aufgenommen wird."

10. zu den Aufwandsbeschränkungen in der Keltischen See

"Der Rat und die Kommission nehmen die Gutachten des ICES und des STECF zur Kenntnis, nach denen eine Zunahme des Fischereiaufwands bei allen Fischereien in der Keltischen See vermieden werden muss. Diese Frage sollte 2011 im Rahmen der derzeitigen Überprüfung der Regelungen für die westlichen Gewässer eingehender behandelt werden."

11. zu den Aufwands- und Quotenbeschränkungen

"Die Kommission wird in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Mitgliedstaaten die Entwicklung der Nutzung der Quote und des Fischereiaufwands verfolgen, um Fälle, in denen die Aufwandswerte im Verhältnis zum Quotenanteil des betreffenden Mitgliedstaats unverhältnismäßig niedrig sind, zu bewerten, und, wenn nötig, für Probleme, die sich bei der Bewertung gezeigt haben, eine Lösung zu suchen."

12. zu Schellfisch und Wittling in der Keltischen See

"Die Kommission stellt fest, dass die Mitgliedstaaten zusagen, für die Schellfisch- und die Wittlingfischerei in der Keltischen See eine bessere Selektivität der Fanggeräte vorzuschreiben."

13. zu den TAC-Gebieten für Kaisergranat (Nephrops) im Gebiet VII

"Der Rat und die Kommission sind sich darin einig, dass weiter geprüft werden muss, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Gutachten des ICES und des STECF nachzukommen, nach denen die Bewirtschaftung einzelner funktionaler Einheiten für Kaisergranat im Gebiet VII wünschenswert ist. Diese Frage sollte 2011 weiter behandelt werden."

14. zu Makrele

"Die vorgeschlagene Quote für Makrele wird überprüft, um sicherzustellen, dass eine relative Stabilität eingehalten wird und dass Zahlungen der Mitgliedstaaten 2011 bei der Aufteilung der entsprechenden EU-Quoten durchgängig gerecht berücksichtigt werden. Hierzu wird die Kommission vor dem 31. Januar 2011 eine technische Sitzung durchführen, in der die dabei anzuwendende Methode festgelegt wird."

15. zu Seezunge im westlichen Ärmelkanal - vollständig dokumentierte Fischerei

"Die Kommission und der Rat sind sich darin einig, dass die Initiative zur vollständig dokumentierten Seezungen-Fischerei im westlichen Ärmelkanal 2011 genau überwacht und bewertet werden muss; insbesondere ist anhand der von den betreffenden Mitgliedstaaten vorgelegten Daten die Wirkung dieser Maßnahmen hinsichtlich der Verringerung der Rückwürfe an Seezungen in diesem Gebiet zu bewerten."

16. zur Erklärung des Rates und der Kommission zu Garnelen im NAFO-Gebiet 3M

"Um in der externen Fischereipolitik eine kohärente Bewirtschaftung zu erreichen, wird die Kommission dem Rat unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Gutachten im Hinblick auf die Jahrestagung der NAFO 2011 möglicherweise einen Vorschlag zur Überprüfung der Bewirtschaftungsmaßnahmen für Garnelen im Gebiet 3M vorlegen, nach dem die Fischerei bei diesem Bestand wieder eröffnet wird, sobald dies den wissenschaftlichen Gutachten zufolge möglich ist. Des Weiteren ersucht der Rat die Kommission, so bald wie möglich einen Vorschlag für langfristige Bewirtschaftungsmaßnahmen für diesen Bestand vorzulegen."

17. zum Plan für südlichen Seehecht und Kaisergranat

"Die Kommission und der Rat sind sich darin einig, dass unbeschadet des Ergebnisses der Überprüfung des Wiederauffüllungsplans für südlichen Seehecht und Kaisergranat 2011 das derzeitige System der Aufwandsbeschränkung dahingehend verbessert werden sollte, dass die Auswirkungen der verschiedenen Arten von Fanggeräten auf die betreffenden Bestände berücksichtigt werden.

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Zustand des südlichen Seehechtsbestands nach wie vor schlecht ist und dass es keine Anzeichen für einen Rückgang der fischereilichen Sterblichkeit gibt; sie wird daher die Überprüfung aller diesbezüglich relevanten Faktoren in den Fischereien auf südlichen Seehecht zu Ende führen. Diese Überprüfung wird die nach dem Wiederauffüllungsplan für südlichen Seehecht und Kaisergranat festgelegten Maßnahmen, deren Umsetzung und deren Beitrag zur Verbesserung des Zustands dieses Bestands einschließen."

18. zur Erklärung der Kommission zu dem Kapazitätsplan für die Fischerei auf Roten Thun
(Anhang IV)

"Die Kommission räumt ein, dass der EU-Plan zur Steuerung der Fangkapazität gemäß Anhang IV Nummer 4 Tabellen A und B möglicherweise zu überprüfen ist. Diese Überprüfung wird die nationalen Pläne zur Steuerung der Fangkapazität, die die Mitgliedstaaten der Kommission vor der Übermittlung an die ICCAT im Februar 2011 zur Billigung vorlegen, berücksichtigen.

Der in der geltenden Verordnung enthaltene Steuerungsplan wird deshalb nach der nächsten Zwischentagung der ICCAT (Februar 2011), auf der die ICCAT die von den Vertragsparteien vorgelegten Kapazitätspläne, darunter die der EU, förmlich annehmen wird, überprüft."

19. zu den Lizenzen für venezolanische Schiffe für den Fang von Schnapper (Gewässer von Französisch-Guayana)

"Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission beabsichtigt, ihm demnächst einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates vorzulegen, mit dem eine Zustimmungserklärung betreffend den Zugang von Schiffen unter der Flagge der Bolivarischen Republik Venezuela zur ausschließlichen Wirtschaftszone vor der Küste von Französisch-Guayana gebilligt wird. (Diese Erklärung ist einer internationalen Übereinkunft gleichwertig und bedarf daher der Zustimmung des Europäischen Parlaments.) Diese Zustimmungserklärung des Rates würde die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Lizenzen an die betreffenden Schiffe bilden. Der Rat und die Kommission sind sich dessen bewusst, dass es wichtig ist, dass die venezolanischen Schiffe ihre Fangtätigkeit ab Beginn des Jahres 2011 fortführen können, um eine Unterbrechung der Lieferungen für die Verarbeitungsindustrie von Französisch-Guayana zu vermeiden. Daher sind die Lizenzen zunächst vorläufig zu erteilen, bis das Verfahren zur Annahme des obengenannten Ratsbeschlusses über die Zustimmungserklärung abgeschlossen ist."

20. zur Politik betreffend Rückwürfe

"Die Kommission und der Rat sind sich dessen bewusst, dass der Rückwurf von Fischen eine Vergeudung natürlicher Ressourcen und ein ernstliches Problem in der Fischerei weltweit und in Europa darstellt. Umfangreiche Rückwürfe schädigen die Meeresökosysteme und die finanzielle Lebensfähigkeit der Fischwirtschaft und sind in ethischer Hinsicht nicht wünschenswert.

Die Kommission und der Rat sind entschlossen, die Rückwürfe zum jetzigen Zeitpunkt wie auch im Rahmen einer reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik zu reduzieren. Sie begrüßen diesbezügliche Maßnahmen der Mitgliedstaaten und werden mit diesen und Anderen eng zusammenarbeiten, um dieses Problem in den Griff zu bekommen; dies schließt Versuche mit alternativen Bewirtschaftungssystemen, der vollständig dokumentierten Fischerei oder der Bewirtschaftung durch Aufwandsbeschränkungen ein. Die Kommission und der Rat erwarten mit großem Interesse die Ergebnisse von Initiativen wie der Fangquotenbewirtschaftung, damit sie deren Wirksamkeit in Bezug auf die Reduzierung der Rückwürfe und der fischereilichen Sterblichkeit insgesamt durch den STECF bewerten lassen können."
